Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 20 (2007)

Heft: 6-7

Rubrik: Estermann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den hat sich die Jury für den Vorschlag von KCAP international bv aus Zürich. Ausgeschieden sind Andy Senn, St. Gallen zusammen mit Ryffel + Ryffel sowie Metron. Metron hat künstliche Inseln im See vorgeschlagen, was Erinnerungen an das «Swiss Marina»-Projekt weckte. Die Gemeindeväter haben hier deshalb abgewunken: «Rechtlich viel zu schwierig», hiess die abschlägige Antwort.

Bauen auf dem Ballenberg

Der Erfolg des Freilichtmuseums Ballenberg mit seinen 100 Häusern ist bemerkenswert: 250 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr, 90 Prozent Eigenfinanzierung, kluge Forschungen, gescheite Bücher zur ländlichen Baukultur und nun ein Projekt zeitgenössischer Architektur. Die Ballenberger bauen das Haus Matten, das sie aus Interlaken holten, so um, dass es zeitgenössischen Komfortansprüchen genügt. Die Besucher sollen 1:1 sehen, wie man aus einem alten ein wohnliches Haus machen kann: nicht frieren, baden, den Kopf nicht anschlagen, den Lärm dämmen und so weiter. Walter Trauffer und Edwin Huwyler vom Ballenberg wollen zeigen, wie es gelingt, pragmatisch und im Einvernehmen mit der Denkmalpflege ein altes Haus zu erneuern - mit zehn Prozent weniger Aufwand als wenn man neu bauen würde. Als Architekt hilft ihnen dabei Patrick Thurston. Kolloquien im Kurszentrum Ballenberg sowie ein Sonderheft von Hochparterre, das den Stand der Dinge des Bauens mit und in altem Bestand in der Schweiz porträtiert, begleiten den Umbau. Es erscheint diesen Herbst, www.ballenbergkurse.ch

Das neue Bild der Schweiz

Die Schweizerische Nationalbibliothek zeigt die Ausstellung (Das neue Bild der Schweiz). Das ETH Studio Basel breitet das Material aus, aus dem die drei Bände entstanden sind: Studentenbücher, Skizzen und Bohrungen draussen. (Das neue Bild der Schweiz), bis 1. September 2007, www.nb.admin.ch

Die Birsstadt - eine Behauptung

Die sieben Gemeinden im Unteren Birstal bilden eine Stadt. Diese Ansicht vertritt das Sonderheft (Die Birsstadt: Sieben Gemeinden – eine Behauptung). Birsfelden, Münchenstein, Reinach, Arlesheim, Aesch und Pfeffingen im Kanton Basel-Landschaft sowie das solothurnische Dornach sind mit fast 70 000 Einwohnern so gross wie St. Gallen. Auch die raumplanerischen Probleme haben längst nicht mehr dörfliches, sondern städtisches Ausmass. Das Heft belegt und begründet mit Texten, Zahlen und Fotografien, warum die Neubetrachtung der sieben Gemeinden als räumliche Einheit nötig ist. Denn begreift man sich als zusammengehörig, löst man Finanz-, Verkehrs-, Planungs-→

Estermann Augen zu und durch!

Wissenschaftler sind Analytiker. Sie tun sich schwer damit, ihre Erkenntnis zu Handlungsmaximen einzudampfen. Doch im dritten Teil des Klimaberichts haben sie Konsequenzen gezogen: Wenn die Erderwärmung auf zwei Grad beschränkt werden soll, müssen die Treibhausgase bis Mitte des Jahrhunderts um 50 bis 80 Prozent abnehmen. Innert acht Jahren muss der CO₂-Ausstoss sinken statt steigen. Politiker und Wirtschaftsleute sind Praktiker. Sie gefallen sich in der Pose der Macher: treten federnden Schrittes vors Mikrofon, sprechen von Durchblick, fordern «Taten statt Worte» und den «Mut zur Veränderung». Doch wenn es um Umwelt und Klimawandel geht, legen sich Wirtschaft und Politik Zurückhaltung auf.

Anders nun plötzlich der Bundesrat! Die Druckerschwärze auf den Berichten zum Klimarapport war noch kaum trocken, als er eine Kehrtwendung vollzog. Er will handeln – allerdings nicht für, sondern gegen die Umwelt. Damit Politikerinnen und Politiker für ihre Projekte freie Hand erhalten, soll das Beschwerderecht der Umweltorganisationen aufgehoben werden. Die Geschichte legt das Gegenteil nahe. In den Sechziger- und Siebzigerjahren besass die Natur keinen Anwalt. Von Mal zu Mal geriet sie unter die Räder. Die Gefahr war umso grösser, je enger die Öffentlichkeit mit einem Projekt verbunden war. Deshalb hat der Gesetzgeber den Umwelt- und Naturschutzverbänden ein Beschwerderecht eingeräumt.

Selbstverständlich darf auch im Umweltrecht gefragt werden, ob eine gesetzliche Regelung ihr Ziel erreicht. Nach dem neuesten Entscheid aber würden Grossprojekte der öffentlichen Hand einer unabhängigen Kontrolle ihrer Umweltverträglichkeit entzogen. Dafür gibt es keinen Grund. Im Gegenteil. Der Erfolg der Verbandsbeschwerde gibt den Umweltorganisationen recht. Im Durchschnitt der letzten Jahre sind zwei Drittel aller Beschwerden gutgeheissen worden. Auch beim Hardturm-Stadion hat der umstrittene VCS vor beiden Instanzen recht bekommen. Bei privaten Rekursen dagegen betrug die Erfolgsquote nur 18 Prozent.

Wer in eigener Sache urteilt, wird brennende Interessen nie ganz leugnen können. Das gilt auch für die öffentliche Hand. Deshalb sieht der Rechtsstaat vor, dass behördliche Entscheide vor Gericht überprüft werden können. Wer das Beschwerderecht streicht, um eine Überprüfung zu verhindern, fällt zurück in die Muster des Obrigkeitsstaates. Behördliches Handeln ist nicht sakrosankt. Wie sehr es sich am Umweltschutz reibt, zeigt auch der Raumentwicklungsbericht. Die Analyse des Bundes gelangt zum Schluss, dass die gesamte Raumentwicklung nicht nachhaltig sei. Die Gegner der Verbandsbeschwerde erklären, dass sie nur dem Volkswillen zum Durchbruch verhelfen wollen. Wo das Volk oder seine Vertretung gesprochen hätte, solle die Verbandsbeschwerde nicht mehr erhoben werden können. Sie greifen auch mit dieser Argumentation zu kurz. Wer einem Stadion zustimmt, will damit noch lange keinen Blankoscheck für Umweltverstösse erteilen. Das Gegenteil zu behaupten, ist eine Manipulation des Volkswillens. Dass der Bundesrat mitten in der Debatte über den dritten Klimabericht auf diesen Zug aufspringt, zeigt, wie sehr Regierungen der Kontrolle bedürfen. Josef Estermann

CRASSEVIG

Anna

Stühle, Armlehnstühle, Bänke, Barhocker und Tische in verschiedenen Hölzern und Ausführungen

Infos über:

MOX Geroldstrasse 31 8005 Zürich

Tel: 0041 44 271 33 44 Fax: 0041 44 271 33 45 info@mox.ch, www.mox.ch

